

Die Fotoapparate-Versicherung

Lassen wir erst einmal die Fakten für sich sprechen:

Welche Gegenstände sind versichert ?

Versichert sind die in der eingereichten oder noch einzureichenden Wertaufstellung bezeichneten Gegenstände wie Fotoapparate, 8mm-Filmkameras, Videokameras und Zubehör sowie Objektive, Apparatetaschen, Belichtungsmesser, Stative usw.

Welche Gefahren sind versichert ?

Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE) gegen alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Der Versicherer haftet insbesondere für Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung sowie Beschädigung sowie gänzlichen oder teilweisen Verlust durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluß
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- höhere Gewalt

Versicherungsschutz gegen Diebstahl und Einbruchdiebstahl aus unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen besteht nur, solange sich die versicherten Sachen in einem fest umschlossenen, durch Verschluss gesicherten und von außen nicht einsehbaren Koffer-raum des allseits verschlossenen Kraftfahrzeuges befinden. Versicherungsschutz besteht jedoch nur für Schäden, die zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr und nicht später als zwei Stunden nach Verlassen des Fahrzeuges eintreten. In Cabriolets und Packboxen oder Beiwagen von Kraftfahrzeugen sowie in Anhängern besteht kein Versicherungsschutz. Die Entschädigungsgrenze beträgt 50% der Gesamtversicherungssumme, maximal € 5.000,00 je Versicherungsfall.

Welche Gefahren sind nicht versichert:

- Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse
- innere Unruhen, Schäden durch Kernenergie
- Beschlagnahme, Entziehung oder Eingriffe hoher Hand
- Witterungseinflüsse
- mut- oder böswillige Beschädigung, Unterschlagung
- Abnutzung, Verschleiß

- mangelhafte Verpackung bei Transport oder Versand
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Flugsand und Verschmutzung, Rost, Oxydation, Verschrammen und Verkratzen, Glasbruch bei Lampen und Scheinwerfern, es sei denn, sie sind Folge höherer Gewalt.
- während des Zeltens oder Campings besteht kein Versicherungsschutz, solange sich die Sachen innerhalb des hierfür genutzten Geländes befinden.

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

Wo besteht Versicherungsschutz ?

Je nach Vereinbarung BRD, Europa oder Weltweit

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht, solange die versicherten Sachen durch den Versicherungsnehmer oder einen Berechtigten

- persönlich mitgeführt oder genutzt werden.
- sich in einem verschlossenen Raum eines festen Gebäudes bzw. einem verschlossenen Gebäude befinden.
- als Reisegepäck in ordnungsgemäß verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnissen einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben sind.

Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Fotoapparateversicherung
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Versicherungssummen:

Als Versicherungssumme wird der Neuwert der versicherten Sachen und des Zubehörs vereinbart. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte laut den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen zum Neuwert (aktueller Listenpreis der versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zzgl. Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte) versichert werden müssen.

Selbstbeteiligung:

Die vertraglich zugrunde liegende Selbstbeteiligung staffelt sich wie folgt:

- bis zu einer Versicherungssumme von € 1.000,00: € 50,00
- bis zu einer Versicherungssumme von € 1.500,00: € 125,00
- bis zu einer Versicherungssumme von € 2.000,00: € 150,00
- ab einer Versicherungssumme von € 2.000,00: € 200,00

Bitte beachten Sie hierbei auch die erhöhte Selbstbeteiligung bei Diebstahl in Höhe von 25%, mindestens die generell vereinbarte Selbstbeteiligung, maximal jedoch € 1.000,00.

Prämiensätze:

BRD 3%, Europa 3,5%, Europa mit USA/CDN 4%, Weltweit 6%, jeweils zzgl. der gültigen Versicherungssteuer.

Mindestprämie:

Diese beträgt € 125,00 zuzüglich 19% Versicherungssteuer.

Zusätzliche wichtige Unterlagen die wir von Ihnen benötigen:	Bitte Geräteverzeichnis mit Neuwertangaben mitsenden ! Hieraus muss die Bezeichnung des Geräts, die Seriennummer und der Neuwert hervorgehen.
---	---

Zahlungsweise:	<input type="radio"/> Jährlich	<input type="radio"/> Halbjährlich
	<input type="radio"/> per Rechnung	
	<input type="radio"/> Bankeinzug von folgender Bankverbindung	
	BLZ _____	Kto. Nr. _____

Vorversicherung:	Bestand oder besteht für Sie bereits eine Elektronikversicherung? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Wenn ja, bei welcher Gesellschaft und unter welcher Versicherungsscheinnummer ?
	Wer hat den Vertrag gekündigt ?
	Sind Schäden angefallen ?

Versicherungsbedingungen:	- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE) - Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Fotoapparateversicherung - Klauseln zu den Versicherungsbedingungen
----------------------------------	---

Datenschutzklausel:
Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den HUK-Verband zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, daß der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Vertragsvermittlung und -betreuung:
Der erteilte Auftrag beinhaltet die Vermittlung und Betreuung einer Elektronikversicherung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen beider Parteien entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an die jeweils andere Partei weiterzuleiten. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Vollmacht, den Versicherungsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt kündigen und an eine andere Versicherungsgesellschaft vermitteln zu dürfen. Die Sonderbedingungen und Konditionen erlöschen, sofern der Vertrag nicht mehr über die Eberhard, Raith & Partner GmbH betreut werden. Die Eberhard, Raith & Partner GmbH Assekuranz Makler, Trappentreustraße 1 in 80339 München ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-2A8E-QF1XD-41 registriert.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)